

99050051001000, 99050051001000

# Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9552219/L100027>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99050051001000, 99050051001000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen  |
| Leistungsbezeichnung II   | Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen  |
| Typisierung               | 2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Mecklenburg-Vorpommern  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)   |
| Begriffe im Kontext       | Wirbeltiere, Töten von Wirbeltieren, Schädlingsbekämpfung, Erlaubnis zur Schädlingsbekämpfung, gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren, tierschutzrechtliche Erlaubnis, |

| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
|                                 | Betäuben von Wirbeltieren, Töten von Tieren   |
| Leistungstyp                    | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung            | Gewerbe (050)   |
| Verrichtungskennung             | Erteilung (001)   |
| SDG-Informationsbereich         | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens  |
| <b>Lagen Portalverbund</b>      |   |
| Einheitlicher Ansprechpartner   | Ja  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>  |   |
| Fachlich freigegeben durch      | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)   |
| Handlungsgrundlage              | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html</a>  |
| Teaser                          | Sie bekämpfen gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge? Dann benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.   |
| Volltext                        | Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.<br>Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihrem Antrag gegebenenfalls auch Sachkundenachweise der Personen beifügen, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten.<br>Sie dürfen die Tätigkeit aufnehmen, sobald Ihnen die Erlaubnis erteilt wurde. |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> |   |
| <b>Voraussetzungen</b>          |   |
| <b>Kosten</b>                   |   |
| Verfahrensablauf                | Die Erlaubnis erhalten Sie von der zuständigen Stelle,  |

## Modul

## Sachverhalt

- nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht haben und
- die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

- Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides

## Kurztext

- Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung
  - wer gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen möchte, benötigt vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis der zuständigen Stelle.
  - um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen dem Antrag ggf. auch Sachkundenachweise der Personen beigefügt werden, die berufs- oder gewerbsmäßig regelmäßig Wirbeltiere zum Zweck des Tötens betäuben oder töten
    - die Erlaubnis wird von der zuständigen Stelle erteilt,
    - nachdem die erforderlichen Unterlagen und der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis eingereicht wurden,
    - die zuständige Stelle die Unterlagen mit dem Ergebnis geprüft hat, dass die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen
    - die Tätigkeit darf aufgenommen werden, sobald die Erlaubnis erteilt wurde
    - zuständig: die für die Erlaubnis zuständige Stelle

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Schädlingsbekämpfung von Wirbeltieren, Erlaubnis für gewerbsmäßiges Töten oder Betäuben beantragen, Vertebrate pest control, applying for a permit for commercial killing or stunning